

Anmeldung zur flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Bulach durch die Kinder-Stadtkirche e.V.

Stand: 01.09.2019

Hiermit melden wir unseren Sohn / unsere Tochter zur Betreuung durch die Kinder-Stadtkirche an:

Name, Vorname des Kindes

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Klasse

			Preis
Montag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 38,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-17:30 Uhr mit Essen 55,- € monatl.	
Dienstag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 38,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-17:30 Uhr mit Essen 55,- € monatl.	
Mittwoch	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 38,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-17:30 Uhr mit Essen 55,- € monatl.	
Donnerstag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 38,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-17:30 Uhr mit Essen 55,- € monatl.	
Freitag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 38,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-17:30 Uhr mit Essen 55,- € monatl.	
		Grundgebühr 13,00 € monatl.	13,00 €
259 € ist der monatliche Maximalbetrag			

Die Betreuung unseres Kindes beginnt ab: _____ (Monat Jahr)

Die Vertragsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu. Die Unterschriften aller Personensorgeberechtigten sind erforderlich. Bei Alleinerziehenden ist der entsprechende Nachweis zu liefern. Vertragspartner ist die Kinder-Stadtkirche e.V., Kreuzstr. 13, 76133 Karlsruhe.

Namen, Vornamen der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Angaben zum Kind

Name der Schule:

Name, Vorname des Kindes:

Krankenkasse:

Krankheiten (Allergien etc.) und evtl. Medikamente:

.....
.....

Was darf unser Kind nicht essen:

Notfalltelefon:

- Unser Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen.
- Unser Kind wird abgeholt von:

- Unser Kind darf in der Betreuung und während Ausflügen fotografiert werden.
- Die Fotos dürfen intern vom Hort genutzt werden.
- Die Fotos dürfen in der örtlichen Presse und auf der Homepage der Kinder-Stadtkirche e.V. veröffentlicht werden.

- Wir sind damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen Mitarbeitenden der Kinder-Stadtkirche und der Lehrerschaft zur bestmöglichen Förderung unseres Kindes stattfinden darf.

Namen, Vornamen der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kinder-Stadtkirche e.V. Kreuzstraße 13 76133 Karlsruhe Tel. 0721/6090368 Fax 0721/205382

info@kinder-stadtkirche.de

www.kinder-stadtkirche.de

Vertragsbedingungen für die flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Bulach durch die Kinder-Stadtkirche e.V.

Stand: 01.09.2019

Vertragsgegenstand

Die flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Bulach findet für Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Jahrgangsstufe der Grundschule Bulach an jedem Schultag von 12:10 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Die Betreuung wird von Mitarbeitenden der Kinder-Stadtkirche in den Räumen der Grundschule Bulach durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen ein Mittagessen. Während der Nachmittagsbetreuung ermöglichen wir den Kindern die Hausaufgaben unter Anleitung zu erledigen. Das sonstige Rahmenprogramm umfasst aktive und kreative Einheiten. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Konzeption auf unserer Homepage.

Anmeldung und Bezahlung

Die Schülerinnen und Schüler können zur Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr und zur Nachmittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 17:30 Uhr jeweils für einzelne Wochentage angemeldet werden. Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind dabei beliebig kombinierbar.

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Kinder können nur von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Es werden nur angemeldete Kinder betreut. Maßgeblich hierfür ist die Bestätigung der Anmeldung durch die Kinder-Stadtkirche.

Sollte ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung kommen können, sind die Mitarbeiter von den Eltern darüber in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Dies gilt ebenso für Ausfälle des Betreuungsangebotes, die von der Kinder-Stadtkirche nicht zu verantworten sind.

Das Entgelt für die Betreuung ist in den Monaten September bis Juli fällig, nicht im August. Der Betrag wird jeweils am 1. des Monats per Lastschrift abgebucht.

Sollte eine Lastschrift aus von uns nicht verschuldeten Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden können, erheben wir für die Nachbuchung eine Bearbeitungsgebühr von 15,- €. Sollte eine Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Mahnung, für die wir eine Mahngebühr von 15,- € erheben.

Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Veränderungen der Betreuungszeiten, die nicht zu einer Minderung des monatlichen Gesamtbetrages führen, sind monatlich bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich. Kündigungen und Änderungen bedürfen unbedingt der Schriftform.

Kinder-Stadtkirche e.V. Kreuzstraße 13 76133 Karlsruhe Tel. 0721/6090368 Fax 0721/205382

info@kinder-stadtkirche.de

www.kinder-stadtkirche.de